

Kontraktorenmanagement

Standortordnung

Ausgabe 4.0

Alzchem Group AG

**für die Standorte Hart, Trostberg,
Schalchen und Waldkraiburg**



Erstellt:	Freigegeben:
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
Herr A. Kellner, 2-BC	Herr F. Eichler, 2-BC

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

Inhalt

1. Einleitung
2. Standortordnung
3. Auftragsvergabe
4. Kontraktorenselbsterklärung und Informationspflicht
5. Gesetze und Vorschriften / Arbeitszeiten
6. Interne Sicherheitsrichtlinien und Betriebsanweisungen
7. Zertifizierung von Kontraktoren
8. Subkontraktoren
9. Gefährdungsbeurteilung
10. Koordinator
11. Mitarbeit des Kontraktors
12. Einweisung
13. Unterweisung
14. Sicherheitseinweisung
15. Unfall- und Schadensmeldungen
16. Arbeitsmittel
17. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung
18. Abfälle und Wertstoffe
19. Gefahrstoffe
20. Verschwiegenheitspflicht
21. Kontraktorenbeurteilung (Lieferantenbewertung)
22. Anlagen
23. Internet

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

1. Einleitung

Die Alzchem Trostberg GmbH (nachfolgend auch "Alzchem" oder "Auftraggeber" genannt) verpflichtet sich mit ihrer Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltpolitik zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Durch eine offene Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern und der Öffentlichkeit verbessert die Alzchem das Verständnis für Sicherheit und Umweltschutz für alle Tätigkeiten des Unternehmens.

Daher erwartet die Alzchem, dass die von ihr beauftragten und auf ihrem Betriebsgelände tätigen Dienstleister (nachfolgend "Kontraktoren", „Fremdfirmen“ oder "Auftragnehmer" genannt) die gleichen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltstandards anwenden wie die Alzchem selbst.

2. Standortordnung

An den Standorten Hart, Trostberg, Schalchen und Waldkraiburg gelten folgende Dokumente in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung, in denen die Grundregeln für einen sicheren und reibungslosen Betrieb der Standorte beschrieben sind.

- Hausordnung für deutschen Standorte der Alzchem Trostberg GmbH
- Sicherheitsrichtlinie 4
- Richtlinie für Auftragnehmer

Die Auftragnehmer stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter sowie die von ihnen eingesetzten Subkontraktoren einschließlich deren Mitarbeiter die Standortordnung kennen und einhalten. Exemplare der Standortordnung sind an den Werkstoren erhältlich, stehen im Internet bereit oder können beim Technischen Einkauf der Alzchem angefordert werden.

Mit Auftragsannahme wird die Standortordnung genau wie das Kontraktorenmanagement verbindlicher Vertragsbestandteil des Auftrages!

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

3. Auftragsvergabe

Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgt durch den Einkauf der Alzchem bzw. bei delegierten Einkaufsfunktionen durch die zuständigen Fachabteilungen.

Sofern nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, werden mit Auftragsannahme diese Richtlinien und die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Alzchem in ihrer jeweiligen aktuellen Internetfassung Vertragsbestandteil.

Die Alzchem benennt zu jedem Auftrag einen Auftragsverantwortlichen.

Der Auftragsverantwortliche bildet die Schnittstelle zu allen internen Einheiten und Fachstellen.

Alle Abweichungen des Leistungsumfanges wie z. B. Defekte, Abweichungen von diesem Kontraktorenmanagement, aber insbesondere auch Unfälle, Sicherheits- und Gesundheitsschutzmängel usw. sind dem Auftragsverantwortlichen unverzüglich (ggf. auch schriftlich) mitzuteilen.

4. Kontraktorenselbsterklärung und Informationspflicht

Der Auftragnehmer füllt vor Auftragserteilung die Kontraktorenselbsterklärung gemäß Anlage aus und sendet diese unterschrieben an die E-Mail-Adresse ALZ-Kontraktorenmanagement@Alzchem.com des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer teilt dem Ansprechpartner des Auftraggebers spätestens vor Arbeitsbeginn mit, wer für den Auftrag als verantwortlicher Ansprechpartner des Auftragnehmers vor Ort zuständig ist.

Änderungen sowie sonstige Meldungen aus diesem Konzept, dem Anhang und deren Aktualisierungen sind ebenfalls schriftlich an den Technischen Einkauf zu richten.

5. Gesetze und Vorschriften / Arbeitszeiten

Alle, für seinen Leistungsumfang jeweils anwendbaren Gesetze, Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften sind von dem Auftragnehmer einzuhalten.

Die Vorgaben der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge sind vollumfänglich für alle Mitarbeiter von Kontraktoren einzuhalten.

Alle Arbeiten sind werktags (Montag bis Freitag) während der Regelarbeitszeit (Zeitraumen 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) durchzuführen.

Werden Abweichungen und Mehrarbeiten (z. B. Wochenendarbeit) aus betrieblichen Gründen erforderlich, sind diese mit dem Auftragsverantwortlichen abzustimmen.

Abweichungen bedürfen der Genehmigung mit Formular „Anmeldung von Arbeiten außerhalb Normalarbeitszeit mit Einfahrtserlaubnis für PKW und LKW“. Der Auftragnehmer hat sich selbst um die Anzeige bei zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zu kümmern.

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

6. Interne Sicherheitsrichtlinien und Betriebsanweisungen

Neben den unter Punkt 2. genannten Vorschriften können im Bedarfsfall weitere Regelungen wie standortbezogene Sicherheitsrichtlinien und Betriebsanweisungen nach Information durch den Auftragsverantwortlichen zur Anwendung kommen.

7. Zertifizierung von Kontraktoren

Abhängig von dem Gefährdungspotenzial der zu erbringenden Leistungen sind unterschiedliche Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Zertifikate (SGU-Zertifikate) nachzuweisen. Die Form des nachzuweisenden Zertifikates richtet sich nach dem Risikopotenzial der zu erbringenden Leistung und dem Gefährdungspotenzial des Ortes, an dem die Leistung erbracht werden soll. Die Festlegung der erforderlichen Zertifikate, bezogen auf die zu erbringenden Gewerke, ist in den Anlagen und im Internetauftritt der Alzchem nachzulesen und wird bei der Ausschreibung festgelegt. Bei der Arbeitsausführung durch mehrere Gewerke ist das höchste angeforderte Zertifikat erforderlich. Eventuell eingesetzte Subkontraktoren müssen die für deren Gewerk erforderlichen Zertifikate ebenfalls nachweisen.

Der Auftragnehmer sendet die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Zertifikate (SGU-Zertifikate) vor Auftragserteilung an die E-Mail-Adresse ALZ-Kontraktorenmanagement@Alzchem.com des Auftraggebers.

Die Alzchem behält sich vor, die Kontraktoren nach Ankündigung durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Experten zu auditieren.

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) wird von Auftragnehmern nicht benötigt, wenn Gegenstand der Bestellung ausschließlich kaufmännische oder beratende Dienst- oder Werkleistungen sind (z. B. IT-Dienstleistungen, Beratung, planerische Tätigkeiten, Brief- und Paketzustellungen), die in Betriebsbereichen erbracht werden sollen, in denen für die kaufmännisch oder beratend tätigen Mitarbeiter eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) nicht vorgeschrieben ist.

8. Subkontraktoren

Der Einsatz von Subkontraktoren bedarf grundsätzlich der vorherigen und schriftlichen Genehmigung seitens des Auftraggebers.

Die Subkontraktorenanmeldung hat vor der Beauftragung des Kontraktors zu erfolgen. Die zum Einsatz kommenden Subkontraktoren müssen über die für deren Gewerk erforderlichen Sicherheitszertifikate verfügen (siehe 7. Zertifizierung von Kontraktoren und Anlagen Kontraktorenselbsterklärung / Subkontraktorenanmeldung).

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, jederzeit bei Vorliegen sachlicher Gründe und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen dem Einsatz des Subkontraktors zu widersprechen.

Die jeweiligen Regeln und Richtlinien der Alzchem sind auch in vollem Umfang für Subkontraktoren verpflichtend. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Subkontraktoren vor dem Einsatz bei der Alzchem schriftlich hinsichtlich der Einhaltung dieses Kontraktorenmanagements zu verpflichten und auf die Einhaltung hinzuwirken.

Subkontraktoren sind keine Vertragspartner des Auftraggebers.

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

9. Gefährdungsbeurteilung

Grundsätzlich gilt: Keine Arbeiten ohne Beurteilung der gegenseitigen Gefährdungen!

Jeder Kontraktor ist verpflichtet, vor Arbeitsaufnahme eine Gefährdungsbeurteilung seiner gewerkspezifischen Tätigkeiten eigenverantwortlich durchzuführen, zu dokumentieren und auf Verlangen den Fachstellen der Alzchem vorzulegen.

Insbesondere ist eine Beurteilung der gegenseitigen Gefährdung vorzunehmen. Bei der Gefährdungsbeurteilung bezüglich betriebsspezifischer Gefahren eines Chemieunternehmens unterstützen die Verantwortlichen der Betriebe und die Fachstellen der Alzchem den Kontraktor.

Der Auftragnehmer kann eine Einzelperson oder eine Arbeitsgruppe sein. Im Falle einer Arbeitsgruppe muss die auftragnehmerseitige Organisation eine unterschritts- und der Arbeitsgruppe gegenüber weisungsberechtigte Führungskraft, z. B. einen Vorarbeiter vom Auftragnehmer, festgelegt haben.

Weitere Ausführungen hierzu sind in der Sicherheitsrichtlinie 2 Arbeitsfreigabe-Verfahren (Erlaubnisscheine) mit den Anlagen geregelt.

10. Koordinator

Die Alzchem setzt bei Bedarf einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) ein. Der SiGeKo ist in seiner Funktion dem Kontraktor gegenüber sicherheitstechnisch und in Fragen des Gesundheitsschutzes weisungsbefugt.

11. Mitarbeit des Kontraktors

Kontraktoren dürfen nur ausreichend qualifiziertes Personal unter Einhaltung einschlägiger gesetzlicher, tariflicher und sonstiger Vorschriften einsetzen.

- a. Führungskräfte, egal welcher Nationalität, müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig und mit den geltenden deutschen Arbeitsschutzgesetzen und Unfallverhütungsvorschriften hinreichend vertraut sein.
- b. Die Kontraktorenmitarbeiter müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift soweit mächtig sein, dass sämtliche Sicherheitsanweisungen verstanden und befolgt werden können.
- c. Falls die Firma keine Mitarbeiter einsetzen kann, welche die deutsche Sprache ausreichend gut verstehen (für Hinweise und Anweisungen in Alarm- und Gefahrensituationen), müssen durch die Firma sprachlich kompetente Ansprechpartner dauerhaft an allen Orten, an denen Fremdfirmenmitarbeiter Arbeiten durchführen, gestellt werden.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind entsprechende Qualifizierungsbescheinigungen für das eingesetzte Personal vorzulegen.

Grundsätzlich bleibt die Personalverantwortung für seine Mitarbeiter beim Kontraktor.

Die Kontraktorenmitarbeiter können die Werkskantine und den Kiosk nutzen, die Benutzung aller anderen Sozialräume, Raucherräume usw. bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

12. Einweisung

Nach Auftragsannahme setzen sich der Kontraktor bzw. dessen Verantwortlicher mit dem Auftragsverantwortlichen, dem Verantwortlichen der Anlage oder dem Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SiGeKo) des Auftraggebers in Verbindung, um das Einweisungsgespräch zu führen.

13. Unterweisung

Vor Arbeitsaufnahme und in jährlichen Abständen hat jeder Kontraktor sein am Standort eingesetztes Personal hinsichtlich der zu beachtenden Sicherheitsvorschriften zu unterweisen.

Die Unterweisungen sind zu dokumentieren und auf Verlangen den Fachstellen der Alzchem vorzulegen.

14. Sicherheitseinweisung

Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt auf das Werksgelände nur mit einem gültigen Werksausweis für Kontraktoren/Fremdfirmenmitarbeiter und einem Personalausweis erlaubt und möglich ist.

Der Kontraktorenmitarbeiter muss, um den Werksausweis zu erhalten, eine standortspezifische Einweisung nach Sicherheitsrichtlinie 4 absolvieren. Um Wartezeiten zu vermeiden, sollte die Einweisung vorab [online](#) durchgeführt werden. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, diese Einweisung direkt an den Pforten der jeweiligen Standorte durchzuführen. Mit dem gültigen Einweisungsnachweis erhält der individuelle Mitarbeiter des Auftragnehmers vom Auftraggeber an der Pforte den Werksausweis.

Die Sicherheitseinweisung hat ein Jahr Gültigkeit. Sollte die Sicherheitseinweisung abgelaufen sein, dann erfolgt eine Sperrung des Werksausweises.

Die Sicherheitseinweisung wird durch die Alzchem administriert, die Datenschutzerklärung ist unter <http://www.alzchem.de/de/datenschutzerklaerung> einsehbar. Für Fragen zur Sicherheitseinweisung wenden Sie sich bitte an den Werkschutz der Alzchem.

Produktionsanlagen, Laboratorien und Läger dürfen nur betreten werden, wenn im Vorfeld die wichtigsten Sicherheits- und Verhaltensregeln nachweislich (schriftlich) mit den zur Verfügung stehenden Medien unterwiesen wurden.

An den Arbeitsplätzen vor Ort müssen die Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn ebenfalls auf die jeweiligen betrieblichen Verhaltens- und Schutzmaßnahmen sowie mögliche Gefährdungen, insbesondere die Flucht-, Rettungswege und den Sammelplatz, hingewiesen werden.

Für Arbeiten an Betriebsmitteln (z. B. Anlagen, Gebäuden, Maschinen usw.) bedarf es grundsätzlich der Genehmigung des Auftraggebers. Gleiches gilt auch für die Nutzung und das Bedienen von Anlagen, Einrichtungen und Geräten.

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

15. Unfall- und Schadensmeldungen

Bei Unfall- und Schadensereignissen sind die in der Hausordnung beschriebenen Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Alle Ereignisse (Unfälle, Umweltereignisse, Sachschäden usw.) sind unverzüglich dem Auftragsverantwortlichen zu melden.

Im Falle von Arbeitsunfällen von Mitarbeitern des Auftragnehmers muss eine Erstversorgung immer durch den Ärztlichen Dienst des Standortes erfolgen (Ausnahme Waldkraiburg).

Bei Unfällen und Erkrankungen sind grundsätzlich keine Eigentransporte durchzuführen.

Unabhängig von den tatsächlichen Ausfallzeiten muss zu jedem Arbeitsunfall mit ärztlicher Behandlung innerhalb von 72 Stunden dem Auftragsverantwortlichen des Auftraggebers eine Ereignisanalyse nach Muster des Anhang (Seite 16) vorgelegt werden.

Darüber hinaus sind bei Arbeitsunfällen die Anzahl der Ausfalltage zu übermitteln.

16. Arbeitsmittel

Eingebrachte Arbeitsmittel, wie z. B. Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge usw., müssen sich in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand befinden und für den Einsatz (z. B. Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen) geeignet sein. Die eingesetzten Arbeitsmittel sind kontraktorenspezifisch zu kennzeichnen. An Gerüsten muss eine eindeutige Sperrkennzeichnung oder ein Freigabeschein angebracht sein. Kontraktoren müssen Nachweise über ihre, auf das Werkgelände eingeführten, Materialien und Arbeitsmittel führen.

17. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung

Die notwendige und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss seitens des Kontraktors zur Verfügung gestellt werden. Zudem muss die Arbeitskleidung den Anforderungen der Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes entsprechen. Die entsprechenden Rechtsvorschriften, Normen und Regeln einschließlich der Unfallverhütungsvorschriften sind hierbei zu beachten.

Hinweis: Zahlreiche Betriebsteile sind als explosionsgefährdeter Bereich ("Ex-Bereich") ausgewiesen. Bei der Auswahl der geeigneten Arbeitsschutzkleidung für Arbeiten in diesen Bereichen müssen zusätzlich die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 727 "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung" beachtet werden. Beim Betreten dieser Bereiche ist entsprechende Arbeitsschutzkleidung zu tragen. Alternativ kann auch nach DIN EN 1149-1 zertifizierte Kleidung getragen werden.

Kontaminierte Kleidung muss sofort gewechselt und einer geeigneten Reinigung oder fachlichen Entsorgung zugeführt werden.

18. Abfälle und Wertstoffe

Die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, die im Eigentum der Alzchem stehen, wird durch die entsprechende Fachabteilung des Auftraggebers organisiert. Ausnahmen müssen vom Auftraggeber schriftlich genehmigt werden. Für die Entsorgung obiger Stoffe im Eigentum des Kontraktors trägt dieser auch die Kosten und Verantwortung der Entsorgung, sofern nicht vertraglich der interne Entsorgungsprozess vereinbart wurde. Der Kontraktor muss auf Verlangen der Alzchem die entsprechenden Belege für die ordnungsgemäße Entsorgung vorlegen.

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

19. Gefahrstoffe

Der Einsatz, das Lagern und Umfüllen von Gefahrstoffen (z. B. Gas, Reinigungsmittel, Treibstoff usw.) ist Kontraktoren auf dem Werkgelände nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die Alzchem erlaubt.

20. Verschwiegenheitspflicht

Der Kontraktor hat seine Mitarbeiter hinsichtlich Alzchem interner Vorgänge zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Gleiches gilt auch für den Einsatz von Subkontraktoren.

21. Kontraktorenbeurteilung (Lieferantenbewertung)

Die gesamte Auftragsabwicklung sowie die Leistungsfähigkeit von Kontraktoren werden anhand eines Beurteilungssystems regelmäßig ausgewertet. Die Leistungskriterien unterteilen sich wie folgt:

- Sicherheit S
- Qualität Q
- Termin T

Bewertet wird über ein Punktesystem, aus dem sich dann folgende Leistungskategorien ergeben.

A-Lieferant:

Die Leistungserstellung sowie die Art der Durchführung entsprechen den Vereinbarungen und den Erwartungen der Alzchem.

Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen voll und ganz.

B-Lieferant:

Die Leistungserstellung sowie die Art der Durchführung entsprechen nicht in vollem Umfang den Vereinbarungen und den Erwartungen der Alzchem. Bei Bedarf werden dem Lieferanten diese Ergebnisse zur Optimierung der Leistungserstellung mitgeteilt.

Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Geringfügige Mängel wurden unverzüglich und dauerhaft abgestellt.

C-Lieferant:

Die Leistungserstellung sowie die Art der Durchführung entsprechen nicht den Vereinbarungen und den Erwartungen der Alzchem.

Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen entsprechen nur teilweise oder nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Vertragspartner mit einer C-Lieferanten-Bewertung sind dauerhaft nicht die geeigneten Vertragspartner der Alzchem.

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

22. Anlagen

- Kontraktorenselbsterklärung (Seite 11)
- Subkontraktorenanmeldung (Seite 12)
- Kontraktoren-Zertifizierungsmatrix (Seite 13)
- Gewerkspezifische Mindestzertifizierungsanforderungen (Seite 14)
- Muster Ereignisanalyse (Seite 15)
- Muster Werksausweis (Seite 16)

23. Internet

Das Dokument Kontraktorenmanagement sowie alle individuellen Anlagen finden Sie im Internet unter <https://www.Alzchem.com/de/kontraktorenmanagement>.

- Dokumente
 - Sicherheitsrichtlinie 4
 - Richtlinien für Auftragnehmer
 - Hausordnung
 - Kontraktorenselbsterklärung
 - Anmeldung Einsatz von Subunternehmer

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

Kontraktorenanschrift:

Firma: _____

Branche / Gewerk: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Legen Sie diese ausgefüllte und unterschriebene Seite Ihrem Angebot bei bzw. vor Auftragsvergabe vor.

Kontraktorenselbsterklärung

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Das Unternehmen verfügt nachweislich über ein zertifiziertes Sicherheitsmanagementsystem. | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Das Zertifikat liegt der Kontraktorenselbsterklärung bei. | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Das Unternehmen verfügt über ein Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Konzept (SGU-Konzept), das die Organisation, die Regelung der Verantwortung und die Aufgaben beschreibt (Organigramm und Pflichtenübertragungen). | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Die Unternehmensleitung fordert die gleiche SGU-Leistung von ihren Subunternehmern. Dies wird vertraglich festgehalten, geprüft und dokumentiert | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Das Unternehmen hat Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV § 3 und ArbSchG § 5 und § 6 durchgeführt, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen getroffen. | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Das Unternehmen überprüft die fachliche und gesundheitliche Qualifikation seiner Mitarbeiter und stellt diese durch geeignete Maßnahmen sicher. | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Alle Mitarbeiter werden gem. ArbSchG § 12 regelmäßig unterwiesen. | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Die Unterweisungen werden dokumentiert. | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Unfallereignisse werden untersucht und dokumentiert. | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Arbeitsmittel werden gem. den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig geprüft. | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Die Kontraktorenmitarbeiter sind der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig. | ☐ Ja | ☐ Nein |
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber die entsprechenden Dokumente und Nachweise gemäß vorstehender Punkte jederzeit und kurzfristig vorzulegen.
- Die Richtigkeit der vorgenannten Angaben wird hiermit bestätigt:

Ort/Datum: _____

Unterschrift/Firmenstempel: _____

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

Subkontraktorenanschrift:

Subkontraktor/Firma: _____
Branche / Gewerk: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Legen Sie diese ausgefüllte und unterschriebene Seite Ihrer Auftragsbestätigung bei.

Die Firma soll als Subkontraktor für den Hauptkontraktor

Hauptkontraktor/Firma: _____
Branche / Gewerk: _____
Auftrag/Projekt: _____

tätig werden und gibt eine Kontraktorenselbsterklärung (Grundvoraussetzung für die Zulassung eines Subkontraktors) sowie – soweit vorhanden – den Nachweis über ein zertifiziertes Sicherheitsmanagementsystem ab.

Als verantwortliche Ansprechpartner vor Ort werden benannt:

	Name, Vorname	Funktion	Mobiltelefon
1.			
2.			
3.			

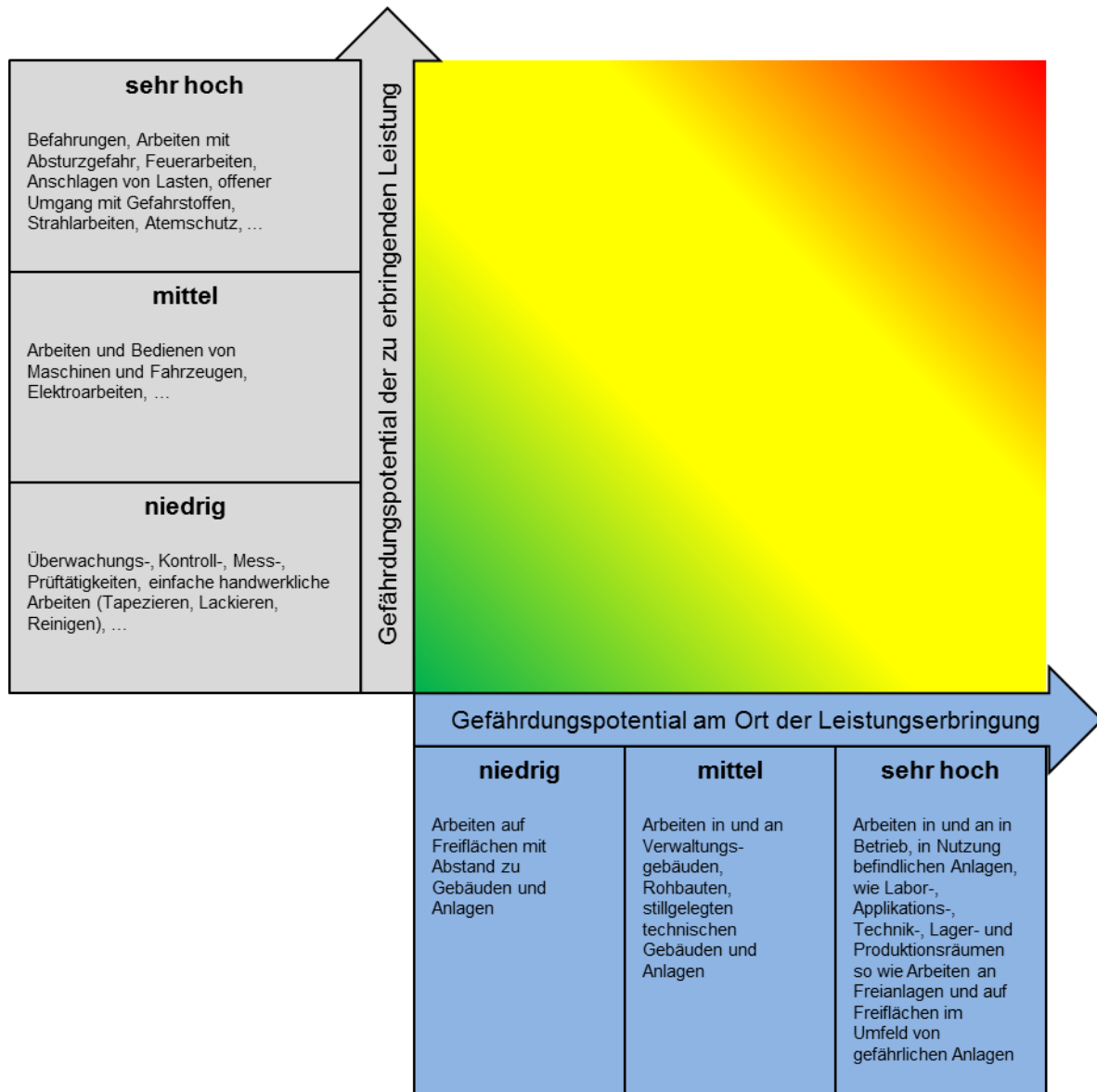
Wir bestätigen, das Kontraktorenmanagement der Alzchem, die Sicherheitsrichtlinie 4 Unterweisung von Kontraktoren-Mitarbeitern und die Hausordnung in der aktuell geltenden Fassung erhalten und gelesen zu haben. Wir verpflichten uns gegenüber der Alzchem bei und in Zusammenhang mit allen zukünftig auf den Betriebsgeländen der Alzchem durchzuführenden Arbeiten das Kontraktorenmanagement und die Hausordnung einzuhalten und sämtliche darin enthaltenen Bestimmungen stets sorgfältig zu beachten.

Ort/Datum: _____

Unterschrift/Firmenstempel: _____

Der Einsatz des obigen Subkontraktors wird seitens der Alzchem durch den jeweiligen Auftraggeber genehmigt!			
Name, Vorname	Abteilung	Datum	Unterschrift

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN



Sicherheits Certifikat Kontraktoren (SCC) uneingeschränktes Zertifikat (>35 MA und Einsatz von Subunternehmern)
 Sicherheits Certifikat Kontraktoren (SCC) eingeschränktes Zertifikat (< 35 MA und ohne Einsatz von Subunternehmern)
 Sicherheits Certifikat für Personaldienstleister (SCP)

oder gleichwertig



Arbeitsschutz-Management-Systeme, OHRIS (Occupational Health and Risk Management System), OHSAS (Occupational Health and Safety Assessment Series), SMS (Safety Management System), AMS BAU – Arbeitsschutz mit System



Kontraktorenselbsterklärung (Grundvoraussetzung für die Vergabe von Aufträgen an Kontraktoren)

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

Anlagenbau / Wartung	Anlageninstandhaltung / Wartung Ex-Anlagen	KSE	AMS oder SCC ①
	Anlageninstandhaltung / Wartung nicht Ex-Anlagen	KSE	
	Anlagenrückbau und Verschrottung	KSE	
	Aufzüge, Fahrtreppen	KSE	AMS oder SCC ①
	Fernmeldeleuchtungsanlagen, EDV Installation	KSE	AMS oder SCC ①
	Feuerfestbau	KSE	
	Feuerlöschanlagen und -geräte	KSE	AMS oder SCC ①
	Garantie und Herstellerarbeiten an Maschinen	KSE	
	Hochspannungsanlagen	KSE	AMS oder SCC
	Industriereinigung	KSE	AMS oder SCC ①
	Industriereinigung technologische Industriedienstleistungen	KSE	AMS oder SCC ①
	Isolier- und Dämmarbeiten an Anlagen	KSE	
	Laboreinrichtung	KSE	
	PLT Montage	KSE	AMS oder SCC ①
	Rohrleitungsbau	KSE	AMS oder SCC ①
	Schwermontage	KSE	AMS oder SCC
	Technische Gebäudeausrüstung	KSE	AMS oder SCC
Hochbau	Stahl-, Anlagenbauarbeiten	KSE	
	Abbrucharbeiten	KSE	
	Abdichtungsarbeiten an Gebäuden	KSE	
	Baustelleneinrichtung	KSE	
	Beton- und Stahlbetonarbeiten	KSE	
	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	KSE	AMS oder SCC
	Bodenbelagsarbeiten	KSE	
	Dachabdichtungsarbeiten	KSE	AMS oder SCC ①
	Dachdeckungsarbeiten	KSE	AMS oder SCC ①
	Dämmarbeiten Fassade	KSE	
	Empfangsantennenanlagen	KSE	
	Estricharbeiten	KSE	
	Fenster-/ Fassadenbau	KSE	
	Fliesen- und Plattenarbeiten	KSE	
	Arbeiten an Gasleitungen	KSE	AMS oder SCC ①
	Gerüstarbeiten	KSE	AMS oder SCC
	Heizungsbau	KSE	
	Hochbau Maurerarbeiten	KSE	AMS oder SCC ①
	Kältetechnik	KSE	AMS oder SCC ①
	Klempnerarbeiten, Wasserinstallation, Abwasser	KSE	
	Korrosionsschutzarbeiten	KSE	
	Kranarbeiten	KSE	AMS oder SCC ①
	Lüftungs-, Klimaanlagebau	KSE	AMS oder SCC ①
	Natur- und Betonwerksteinarbeiten	KSE	
	Niederspannungsanlagen	KSE	AMS oder SCC ①
	PLT Montage	KSE	AMS oder SCC ①
	Putz- und Stuckarbeiten	KSE	
	Raumlufttechnische Anlagen und Geräte	KSE	AMS oder SCC ①
	Rollladen- und Sonnenschutzarbeiten	KSE	AMS oder SCC ①
	Sprechanlagen / Elektroakustische Anlagen	KSE	AMS oder SCC ①
	Stahlbauarbeiten Hochbau	KSE	AMS oder SCC ①
	Tapezier-, Maler- und Lackierarbeiten	KSE	
	Tischlerarbeiten	KSE	
	Trockenbauarbeiten	KSE	
	Verglasungsarbeiten	KSE	
	Zimmer- und Holzbauarbeiten	KSE	
Tiefbau	Abscheider und Kleinkläranlagen	KSE	AMS oder SCC ①
	Brunnen- und Aufschlussbohrungen	KSE	AMS oder SCC
	Erdbauarbeiten Tiefbau	KSE	AMS oder SCC ①
	Landschaftsbauarbeiten – Pflanzen	KSE	
	Pflasterarbeiten	KSE	
	Ver- / Entsorgungsleitungen Gas, Wasser, Abwasser Strom, Telefon	KSE	AMS oder SCC
	Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten	KSE	AMS oder SCC
	Wasserhaltungsarbeiten, Dränarbeiten	KSE	AMS oder SCC ①
Sonstiges	Bewachung/ Security	KSE	
	Entsorger	KSE	AMS oder SCC
	Gebäudereinigung Glas-, Fassadenreinigung	KSE	AMS oder SCC ①
	Gebäudereinigung Unterhaltsreinigung	KSE	
	Kantinenleistung	KSE	
	Personaldienstleister	KSE	SCP
	Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen	KSE	AMS oder SCC ①
	Dienstleistung Engineering	KSE	

SCC

Sicherheits Certifikat Kontraktoren (SCC) uneingeschränktes Zertifikat (>35 MA und Einsatz von Subunternehmern)
Sicherheits Certifikat Kontraktoren (SCC) eingeschränktes Zertifikat (< 35 MA und ohne Einsatz von Subunternehmern)
Sicherheits Certifikat für Personaldienstleister (SCP)

AMS

Arbeitsschutz-Management-Systeme, OHRIS (Occupational Health and Risk Management System),
OHSAS (Occupational Health and Safety Assessment Series), SMS (Safety Management System),
AMS BAU – Arbeitsschutz mit System

KSE

Kontraktorenselbsterklärung (Grundvoraussetzung für die Vergabe von Aufträgen an Kontraktoren)

①

Nur für Werkrahmen- / Serviceverträge

Spezialmonteure

Sind Personen mit Spezialkenntnissen, die kurzfristig und zeitgleich begrenzt für spezielle Aufgaben (z. B. Inbetriebnahme, Reparatur, Wartung und Pflege von gelieferten Apparaten und Anlagen u.s.w.) objektbezogen eingesetzt und durch die auftraggebende Einheit betreut werden. Im Zweifel ist dieses mit dem Arbeitsschutz abzustimmen.

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

Musterformular für Ereignisanalyse

Ereignisanalyse

Standort:

Bereich:

Ort/Geb.Nr.:

Fremdfirma

SUMS-Nr.

Anlage/Abt.:

Aussteller:

Abteilungsleiter:

Teilnehmer:

Datum des Ereignisses:

Datum des Berichts:

Titel

Klassifizierung:

Vorfall

Potential

EKA - Kat. :

Ursachen-Kat.:

1. Kurze Beschreibung des Ereignisses
(Was ist passiert? An den Leser denken!)

2. Ergebnisse der Untersuchung

a) **Fakten**
(Fakten sind messbar, nachprüfbar, fotografierbar, etc. Auch Aussagen von Mitarbeitern können Fakten sein. Bitte vermeiden Sie Vermutungen. Fotos bitte nur im jpeg-Format.)

b) **Hauptursachen / Fazit**
(Warum ist das Ereignis geschehen?)

c) **Allgemeine Lehren aus dem Ereignis**
(Ausfüllung optional bei Konsens im Ereignisanalyse-Team)

3. Konkrete Maßnahmen

Ereignisverhindernde Maßnahme(n)
Ereignisbegrenzende Maßnahme(n)

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

Werksausweis für Kontraktoren (Dauerausweis)



NOTRUFNUMMERN	
Mobil Trostberg/Schalchen	T +49 8621 86-112
Mobil Hart	T +49 8634 61-112
Mobil Waldkraiburg	T +49 8638 962-112
NOTRUF Festnetz	T 112
Vermittlung Trostberg	T +49 8621 86-0
Vermittlung Hart	T +49 8634 61-0
Vermittlung Waldkraiburg	T +49 8638 962-0

Dieser Ausweis ist Eigentum des Unternehmens. Seine Weitergabe oder unberechtigte Nutzung ist nicht gestattet. Der Verlust des Ausweises muss sofort dem Werkschutz gemeldet werden. Bei Beendigung des Arbeitsauftrags ist der Ausweis umgehend zurückzugeben.

Alzchem Trostberg GmbH alzchem.com

Werksausweis für Kontraktoren (Tagesausweis)



INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

Impressum

Alzchem Group AG
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
D-83308 Trostberg
Deutschland

T +49 8621 86-0
F +49 8621 86-2911
info@Alzchem.com
WWW.ALZCHEM.COM